

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die WEPA APOTHEKENBEDARF GmbH & Co KG, Am Fichtenstrauch 6-10, 56204 Hillscheid (im Nachfolgenden: WEPA).

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Inhaber von Apotheken, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder Luxemburg haben.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter von WEPA sowie Angehörige dieser Mitarbeiter sowie Teilnehmer, die gemäß Ziff. 4 der Teilnahmebedingungen vom Gewinnspiel ausgeschlossen oder gesperrt sind.

- 2.2 Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist der Bezug eines WEPA Bodenaufstellers oder Warenpaketes (Artikel-Nr. 040249, 040250, 040251, 040252 und 040253) in dem Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.12.2026 von WEPA.

3. Teilnahme an der Aktion

- 3.1 Die Apothekeninhaber erhalten mit Zustellung des WEPA Bodenaufstellers oder Warenpaketes eine Teilnahmekarte. Auf dieser Teilnahmekarte befindet sich ein Link zur Onlineregistrierung. Sobald das Teilnahmeformular ausgefüllt wurde, nimmt die Apotheke am Gewinnspiel teil.

- 3.2 Teilnahmeschluss ist der 31.12.2026. Nach dem 31.12.2026, 24:00 Uhr, bei WEPA eingehende Onlineregistrierungen werden bei dem Gewinnspiel nicht berücksichtigt.

- 3.3 Jeder Teilnehmer kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen.

- 3.4 Die Teilnahme ist nur unter Angabe der vollständigen und wahren Identität des Teilnehmers einschließlich dessen Adresse und Kontaktdaten erlaubt.

4. Ausschluss von der Teilnahme

- 4.1 Personen, die keine Teilnahmeberechtigung haben bzw. gegen die in Ziff. 3 genannten Regelungen verstoßen, werden vom Gewinnspiel ausgeschlossen.
- 4.2 WEPA behält sich das Recht vor, auch andere Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Spielteilnehmer die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindert oder stört.

5. Gewinnermittlung

- 5.1 Aus allen innerhalb des Teilnahmezeitraums eingesandten Teilnahmekarten, werden drei Gewinner ermittelt. Die Auslosung erfolgt im Januar 2027. Gewinner sind diejenigen Teilnehmer, deren Teilnahmekarten per Zufallsverfahren von WEPA gezogen werden.
- 5.2 Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per Telefon. Ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung beginnt eine Frist von **14 Tagen**, innerhalb der die Gewinner den Gewinn annehmen können.
- 5.3 Soweit der Gewinner den Gewinn innerhalb der Frist gemäß 5.2 nicht annimmt, oder im Falle eines Verfalls des Gewinns Ziff. 7 wird aus den restlichen Onlineregistrierungen, die zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses bei WEPA vorhanden sind, ein Ersatzgewinner gezogen.

6. Gewinn und Gewinnübergabe

- 6.1 Die drei Gewinner erhalten jeweils einen Fiat 500 Torino mit WEPA – Die Apothekenmarke Aufdruck sowie Aufdruck des Apothekenlogos auf der Motorhaube und Heckscheibe.

6.2 Die Gewinnübergabe erfolgt auf dem Firmengelände von WEPA, Am Fichtenstrauch 6-10, D-56204 Hillscheid.

6.3 Der Gewinner hat sich bei Übergabe des Gewinners unter Vorlage eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises auszuweisen und eine Gewinnbestätigung zu unterzeichnen.

7. Verfall des Anspruchs auf den Gewinn

7.1 Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, weil der Gewinner unter der angegebenen Telefonnummer nach mindestens drei Versuchen und – soweit diese erfolglos blieben – ohne Rückruf innerhalb von fünf Werktagen nicht erreicht werden konnte, verfällt der Gewinnanspruch.

7.2 Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn der ermittelte Gewinner die Annahme des Gewinns verweigert. Das gleiche gilt, wenn sich erst nach der Ziehung herausstellt, dass ein Gewinner nicht teilnahmeberechtigt i.S.v. Ziff. 2 der Teilnahmebedingungen war oder die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Ziff. 4 vorliegen oder vorlag.

8. Beendigungs-/ Änderungsmöglichkeiten

8.1 WEPA behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden, soweit ein berechtigtes Interesse hieran besteht. Das gilt insbesondere für Gründe, die die konkrete Durchführung des Gewinnspiels verhindern oder stören können.

9. Haftung

9.1 WEPA wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

9.2 WEPA übernimmt eine Haftung für Recht- und Sachmängel an den Gewinnen gem. den gesetzlichen Bestimmungen nur dann, wenn WEPA Fehler an den Gewinnen arglistig verschweigt.

- 9.3 WEPA haftet nicht für im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung etwa entstehende Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig (bei Personenschäden vorsätzlich oder fahrlässig) von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von WEPA verursacht.

10. Datenschutz

WEPA verarbeitet die im Rahmen der Teilnahmekarte erhobenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Durchführung des Gewinnspiels, insbesondere zur Information der Gewinner und zur Übersendung der Gewinne.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung, insbesondere zu den bestehenden Betroffenenrechten, werden unter www.wepa-apothekenbedarf.de/gewinnspiel gegeben.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt jeweils diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung, die der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechen für den Fall, dass sich die Bestimmungen als lückenhaft erweisen.
- 11.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verarbeitung der persönlichen Daten erfolgt mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Ein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne besteht nicht.
- 11.3 Eine Barauszahlung oder ein Umtausch der Preise sowie eine Übertragung des Gewinns auf andere Personen ist nicht möglich.
- 11.4 Der Gewinner hat für ggf. anfallende Steuern selbstaufzukommen, soweit es sich um eine Steuerforderung der Finanzbehörden handelt.